

PROTOKOLL Nr. 2016-24

aufgenommen bei der Sitzung des Gemeinderates, am Mittwoch, den 20. März 2019, im Sitzungssaal des Gemeindehauses.

Anwesend: Bgm. Matthias Scherer als Vorsitzender, Vize.Bgm. Mitterdorfer Andreas, GR. Obrist Peter, GR. Scherer Daniela, GR. Obererlacher Johann, GR. MMag. Ganner Johannes (anwesend nach Vortrag der Jahresrechnungszahlen – Tagesordnungspunkt 2), GR. Scherer Gerhard, GR. Indrist Hansjörg, GR. Obererlacher Markus (bei Tagesordnungspunkt 1 nicht anwesend), GR. Lienharter Peter und Ersatzmitglied Obmascher Fabian sowie Finanzverwalter Bucher Johann.

Abwesend: GR. Obererlacher Christine, welche entschuldig ist.

Beginn: 19.30 Uhr

Schriftführer: Auer Josef

Bürgermeister Scherer Matthias eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Bürgermeister Matthias Scherer fragt an, ob Anträge für die Ergänzung (Erweiterung) der Tagesordnung gestellt werden. Solche Anträge sind nach § 35 Abs. 3 TGO 2001 zu behandeln und werden in der Folge vor dem Tagesordnungspunkt „Anträge, Anfragen und Allfälliges“ behandelt und als Tagesordnungspunkt aufgenommen.

Bgm. Matthias Scherer stellt den Antrag auf die Ergänzung (Erweiterung) der Tagesordnung um folgende Tagesordnungspunkte:

- Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Herrn Preßl Johannes, Dorf 61/1, über die Verlegung eines Hauswasseranschlusses (Abwasser - Wirtschaftsgebäude) über das öffentliche Gut – Gst. 2770, KG Obertilliach, zum bestehenden Kanalhausanschluss für das Gebäude auf der 3474, KG Obertilliach.

Dieser Antrag zur Erweiterung der Tagesordnung wird vom Gemeinderat einstimmig (9 Stimmen) angenommen.

Das Sitzungsprotokoll-Nr. 2016-23 der Sitzung vom 12.03.2019, welches den Mitgliedern des Gemeinderates mit der Ladung zugestellt wurde, wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen und unterfertigt.

Tagesordnung:

1. Bericht des Überprüfungsausschusses über die durchgeführte Vorprüfung des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2018.
2. Erledigung und Genehmigung des Rechnungsabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2018 gemäß § 108 TGO 2001.
3. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Herrn Ganner Johann, Dorf 60, über die Verlegung einer Versorgungsleitung in der Gp. 2770 (öffentliches Gut), KG Obertilliach, im Zuge der Errichtung einer Hackschnitzelheizung im Objekt „Dorf 60“ auf den Grundstücken Gp. 3479 und Gp. 3480, beide KG Obertilliach.
4. Beratung und Beschlussfassung über Änderung des Dienstverhältnisses mit der Verwaltungsassistentin Frau Scherer Daniela (unbefristetes Dienstverhältnis).

5. Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung von Lehrlingsförderungen für das Jahr 2018.
6. Beratung und Beschlussfassung über die Bildung eines Ausschusses für die Ausarbeitung örtlicher Bauvorschriften (Beirat für örtliche Bauvorschriften) und Namhaftmachung seiner Mitglieder.
7. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Herrn Preßl Johannes, Dorf 61/1, über die Verlegung eines Hauswasseranschlusses (Abwasser - Wirtschaftsgebäude) über das öffentliche Gut – Gst. 2770, KG Obertilliach, zum bestehenden Kanalhausanschluss für das Gebäude auf der 3474, KG Obertilliach.
8. Anträge, Anfragen und Allfälliges.

z.P.1) GR. Obererlacher Johann, Mitglied des Überprüfungsausschusses, bringt dem Gemeinderat den Bericht (gemäß § 112 TGO 2001) des Überprüfungsausschusses, über die am 22. Februar 2019 durchgeführte Vorprüfung der Jahresrechnung 2018 zur Kenntnis. Die zahlenmäßige Darstellung ist auch unter dem Tagesordnungspunkt 2 angeführt.

Geprüft wurden unter anderem der Gesamtabschluss (Gebarung zum 31.12.2018), der Schuldenstand, die Leasingverpflichtungen, der Rücklagenbestand, die Überschreitungen, die Zahlungsrückstände sowie stichprobenweise die Belege. Die Zahlungsrückstände sind in der Prüfungsniederschrift detailliert angeführt.

Aufgefallen ist, dass am Prüfungstag nicht genehmigte Überschreitungen des Haushaltsplanansatzes 2018 vorlagen und diese Überschreitungen nicht zeitgerecht dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt wurden. Die Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen im Nachhinein entspricht nicht der Tiroler Gemeindeordnung. Auf eine rechtzeitige Beschlussfassung und Genehmigung durch den Gemeinderat ist künftighin besonders Bedacht zu nehmen.

Im Zuge der Vorprüfung des Rechnungsabschlusses 2018 wurde festgestellt, dass die Gesetzmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Einnahmen und Ausgaben bzw. eine sparsame Haushaltsführung im Rechnungsjahr 2018 seitens der Gemeinde Obertilliach eingehalten wurde. Unregelmäßigkeiten konnten nicht festgestellt werden. Es wird eine vollständige und korrekte Kassenführung bestätigt.

Der Bericht über die Vorprüfung der Jahresrechnung 2018 wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

z.P.2) Die vom Überprüfungsausschuss vorgeprüfte Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Obertilliach, welche gemäß § 108 Abs. 5 TGO 2001 in der Zeit vom 04.03.2019 bis 18.03.2019 (Kundmachung am 04.03.2019 angeschlagen) zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt hat (innerhalb der Auflagefrist wurden seitens der Gemeindebewohner zur Jahresrechnung 2018 keine Einwendungen erhoben), wird dem Gemeinderat in Kurzform zur Kenntnis gebracht (incl. Vermögens- und Schuldenrechnung der Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit und des Dienstpostenplanes mit Dienstpostennachweis).

Ordentlicher Haushalt

Einnahmenvorschreibung:	€	2.236.320,52
Ausgabenvorschreibung:	€	2.050.979,67
Jahresergebnis – Überschuss 2018	€	185.340,85

Einnahmenabstättung:	€	2.402.405,21
Ausgabenabstättung:	€	2.212.745,38
+ Einnahmerückstände:	€	9.546,23
- Ausgabenrückstände:	€	13.865,21
Jahresergebnis – Überschuss 2018	€	185.340,85

Außerordentlicher Haushalt – gesamt

Einnahmenvorschreibung:	€	263.124,02
Ausgabenvorschreibung:	€	492.774,74
Jahresergebnis – Abgang 2018	€	229.650,72

Einnahmenabstättung:	€	332.636,33
Ausgabenabstättung:	€	562.287,05
+ Einnahmerückstände:	€	0,00
- Ausgabenrückstände:	€	0,00
Jahresergebnis – Abgang 2018	€	229.650,72

Kassenbestand am 31.12.2018:	€	+ 4.348,59
-------------------------------------	---	-------------------

Rücklagen:

Sendeanlage „Sanger“	€	5.778,10
Wasserversorgung 34065268	€	65.703,74
Betriebsmittelrücklage	€	7.186,80
Wasserversorgung 34087916	€	52.266,36
Rücklagenstand zum 31.12.2018	€	130.935,00

Beteiligungen:

Obert. Bergbahnen GmbH	€	68.486,88
Langlauf- und Biathlonzentrum Osttirol GmbH	€	381.600,00
Felbertauernstraße AG	€	1.926,55
Gesamtbeteiligungen zum 31.12.2018	€	452.013,43

Stille Beteiligung an der Obert. Bergbahnen GmbH (steuerliche Verlustanteile nicht berücksichtigt)	€	1.100.000,00
-------------------------------------------------------------------------------------------------------	---	--------------

Leasingverpflichtungen im Jahr 2018

Umbau – Adaptierung der Volksschule und des Kindergartens Obertilliach

aushaftendes Kapital zum 01.01.2018	€	84.998,00
aushaftendes Kapital zum 31.12.2018	€	63.012,69

Jahres-Leasingrate 2018	€	21.985,31
-------------------------	---	-----------

aushaftende Darlehen zum 31.12.2018	€	439.835,48
Schuldendienst (Tilgung + Zinsen) im Jahr 2018	€	99.250,14

Anzahl der Buchungsbelege	1.528
---------------------------	-------

Verschuldungsgrad 2018	44,38 % (mittlerer Verschuldungsgrad)
Verschuldungsgrad 2017	51,08 % (hoher Verschuldungsgrad)
Verschuldungsgrad 2016	42,29 % (mittlerer Verschuldungsgrad)

Haftungen für Verbindlichkeiten (gemäß § 141 Abs. 2 TGO 2001) von Gemeindeverbänden denen die Gemeinde Obertilliach angehört:

Haftungsstand zum 31.12.2018	€ 20.088.802,22
------------------------------	-----------------

Die ziffernmäßige Einzeldarstellung der Projekte des außerordentlichen Haushaltes werden vom Finanzverwalter einzeln vorgetragen (FttH-Breitband, Straßenbeleuchtung, Recyclinghof, Rückkauf „Alte Volksschule-Dorf 33“).

Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit – ziffernmäßige Darstellung der Rechnungsergebnisse (ohne Gewinnentnahmen) mit Stand 31.12.2018:

Marktbestimmter Betrieb Wasserversorgung	€	14.287,88
Marktbestimmter Betrieb Abwasserbeseitigung	€	373.610,05
Marktbestimmter Betrieb Abfallentsorgung	€	37.473,49

Im Voranschlag 2019 (ordentlicher Haushalt) wurde ein Rechnungsüberschuss aus dem Jahr 2018 in der Höhe von € 120.000,00 präliminiert.

Bgm. Scherer Matthias gibt noch einen kurzen Bericht über die Finanzlage der Gemeinde Obertilliach. In Anbetracht der künftigen Vorhaben ist weiterhin auf eine sparsame Haushaltsführung Bedacht zu nehmen. Verschärft wird sich die Finanzlage durch das Sturmereignis „Vaia“ vom Oktober 2018. Künftige Darlehensaufnahmen (z.B. Recyclinghof) werden erschwert. Für das flächenwirtschaftliche Schutzprojekt „Tiroler Lesachtal – FWP 2019“ hat Obertilliach einen Finanzierungsanteil von 14 % der Gesamtkosten zu tragen, wobei ein Teil der Kosten von den Interessenten in Form einer Umlage zu tragen ist.

GR. MMag. Ganner Johannes (Substanzverwalter der GGAG's) berichtet, dass auch bei den GGAG's mit hohen Abgängen aufgrund des Sturmereignisses zu rechnen ist.

Der Gemeinderat diskutiert über künftige Projekte – insbesondere das „Flächenwirtschaftliche Projekt „Tiroler Lesachtal – FWP 2019“ und Ausschüttung von Förderungen in Form von Elementarschäden (Holz).

Nach der Berichterstattung des Bürgermeisters zur Jahresrechnung 2018 übergibt Bürgermeister Matthias Scherer, gemäß § 108 Abs. 2 Tiroler Gemeindeordnung 2001, den Vorsitz an seinen Stellvertreter Herrn Vize.Bgm. Andreas Mitterdorfer zur weiteren Beratung und Beschlussfassung der Jahresrechnung 2018.

Vize.Bgm. Andreas dankt den Mitgliedern des Gemeinderates für die geleistete Arbeit in der Vergangenheit – auch in den verschiedenen Ausschüssen.

Er stellt in Abwesenheit des Bürgermeisters den Antrag auf Entlastung des Bürgermeisters und Genehmigung der Jahresrechnung 2018.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig (10 Stimmen) angenommen und die oben angeführten Vorschreibungs- und Abstattungsbeträge des ordentlichen und außerordentlichen Haushaltes, der Kassenbestand zum 31.12.2018, der Dienstpostenplan mit Dienstpostennachweis sowie die Vermögens- und Schuldenrechnung der Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit genehmigt.

Vize.Bgm. Andreas Mitterdorfer berichtet dem Bürgermeister, dass die Jahresrechnung 2018 nach kurzer Beratung einstimmig (10 Stimmen) genehmigt wurde. Er dankt ihm im Namen des gesamten Gemeinderates für die umsichtige und aktive Arbeit zum Wohle der Gemeinde.

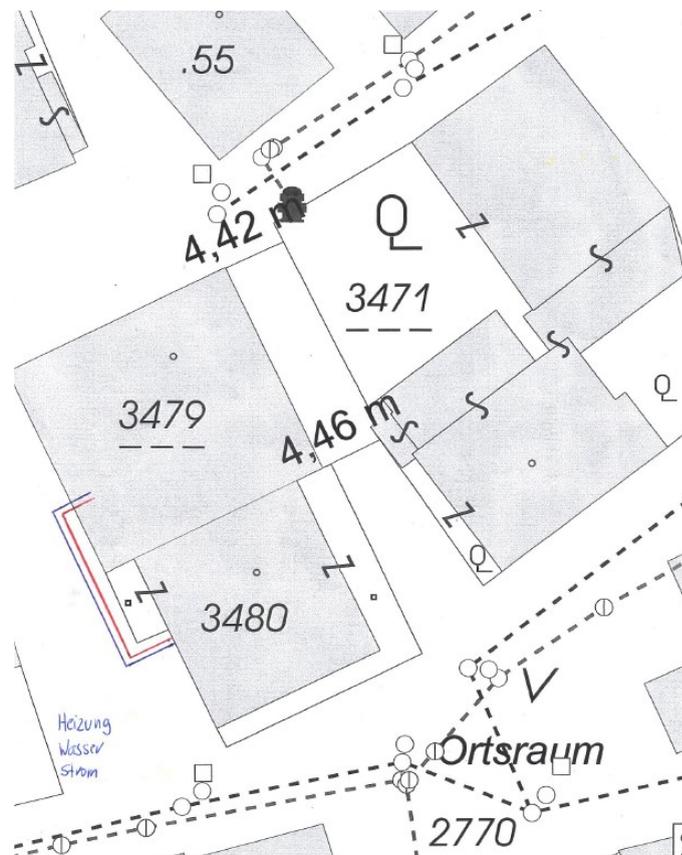
Der Gemeinderat diskutiert in der Folge noch über die große Anzahl an Haushaltsstellenüberschreitungen im Jahr 2018. Bgm. Scherer erklärt, dass über seinen Auftrag hin seitens der Finanzverwaltung bereits eine Liste der Überschreitungen der letzten fünf Jahre erstellt wurde.

Bürgermeister Scherer Matthias bedankt sich für die Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2018.

Weiters bedankt er sich beim Gemeinderat, den Mitgliedern in den verschiedenen Ausschüssen und beim Gemeindepersonal für die geleistete Arbeit und für die wohlwollende Unterstützung im Jahr 2018. Er bemüht sich zum Wohle der Gemeinde Obertilliach seine Tätigkeit auszuüben. Die anstehenden Projekte erfordern weiterhin einen hohen Einsatz

- z.P.3) Bürgermeister Matthias Scherer bringt dem Gemeinderat den Antrag (ErfNr. E-2019-175) von Herrn Ganner Johann, Dorf 60, betreffend der Verlegung von Versorgungsleitungen auf öffentlichem Gut (Gst. 2770, KG Obertilliach) im Zuge der Errichtung einer Hackschnitzelheizung zur Kenntnis. Es ist geplant in einem Teil des Wirtschaftsgebäudes auf der Gp. 3479, KG Obertilliach, die Hackschnitzelheizanlage zu errichten und die erforderlichen Versorgungsleitungen (Heizung, Wasser, Strom) in den Keller des bestehenden Wohngebäudes (Gst. 3480, KG Obertilliach) über das öffentliche Gut (Gst. 2270, KG Obertilliach) zu führen.

Im nachstehenden Lageplanausschnitt ist der Verlauf der Versorgungsleitungen dargestellt.



Bürgermeister Scherer klärt den Gemeinderat über das geplante Vorhaben auf (Nutzungsänderung im Wirtschaftsgebäude von Milchammer in Heizraum ist bewilligungspflichtig – TBO und SOG-Bewilligung).

Der Gemeinderat diskutiert über das Bauvorhaben – die planliche Darstellung der Verwendungszweckänderung wird präsentiert.

Der Gemeinderat fasst einstimmig (11 Stimmen) folgenden Beschluss:

Der außerordentlichen Benützung (Sondergebrauch nach dem Tiroler Straßengesetz) der Gemeindestraße „Ortsraum – Dorf – Gst. 2770“ (öffentliches Gut unter der Verwaltung der Gemeinde Obertilliach) für die Verlegung von Versorgungsleitungen (vom Wohngebäude „Dorf 60“ – Gst. 3480, in das Wirtschaftsgebäude (zum geplanten Heizraum) auf Gst. 3479 – Eigentümer der Gst. 3480 und 3479, beide KG Obertilliach – Ganner Johann, Dorf 60 - wird zugestimmt.

Der jeweilige Verwalter des öffentlichen Gutes (Straßenerhalter der Gemeindestraße „Ortsraum – Dorf – Gst. 2770“) ist bei erforderlichen Arbeiten an der Weganlage (z.B. Verlegung und Betreuung von Ver- und Entsorgungsleitungen) im Bereich der geplanten Versorgungsleitungen vom Antragsteller bzw. dem jeweiligen Eigentümer der Gst. 3479 und 3480, beide KG Obertilliach und dessen Rechtsnachfolgern in Bezug auf Mehrkosten schadlos zu halten. Für den Sondergebrauch der Gp. 2770 – Gemeindestraße „Ortsraum – Dorf – Gst. 2770“ – ist mit dem Verwalter des öffentlichen Gutes (Gemeinde Obertilliach) eine schriftliche Vereinbarung abzuschließen.

z.P.4) Der Gemeinderat fasst mit 10 Stimmen (GR. Scherer Daniela wegen Befangenheit nicht mitgestimmt) folgenden Beschluss:

Das mit 01. Mai 2019 befristete Dienstverhältnis mit der Verwaltungsassistentin Frau Scherer Daniela wird in ein Dienstverhältnis auf unbestimmte Zeit geändert (Änderung des Punktes 6 im Dienstvertrag auf unbestimmte Zeit).

z.P.5) Bürgermeister Scherer Matthias berichtet, dass der Gemeinderat am 05. August 1997 die Gewährung einer Lehrlingsförderung beschlossen hat, um die Betriebe (im Gemeindegebiet Obertilliach), welche Lehrlinge ausbilden, zu entlasten. Die Lehrlingsförderung entspricht der Höhe der auf die Lehrlinge entfallenden Kommunalsteuer. Die Liste der Förderungsanträge ist dem Gemeinderat jedes Jahr zur Genehmigung vorzulegen.

Im Voranschlag 2019 ist auf der HH-Stelle 1/780000-755000 (Wirtschafts- und Lehrlingsförderung) ein Betrag in der Höhe von € 1.200,00 veranschlagt. Durch die Gewährung der Lehrlingsförderung ergibt sich eine Überschreitung von € 928,72.

Der Gemeinderat fasst einstimmig (11 Stimmen) folgenden Beschluss:
an die nachstehend angeführten Betriebe werden folgende Lehrlingsförderungen für das Jahr 2018 gewährt:

Firma/Betrieb	Betrag in €
Lugger Josef, Hotel Unterwöger, Dorf 26	324,97
Mitterdorfer Johann – Autohaus, Rodarm 17	500,14
Scherer Magdalena, Hotel-Cafe Weiler, Dorf 1	329,83
Scherer KG, Almfamilyhotel, Dorf 145	973,78
Lehrlingsförderungsbeitrag 2018	2.128,72

Die Bedeckung der Überschreitung in Höhe von € 928,72 – HH-Stelle 1/780000-755000 (Wirtschafts- und Lehrlingsförderung) erfolgt durch Mehreinnahmen im Rechnungsjahr 2019 bei der HH-Stelle 2/010000-817700 (Personalkostenersatz Zentralamt – VA 2019 - € 1.900,00; bisher Soll-Ist-Einnahmen € 3.769,89).

z.P.6) Bürgermeister Scherer gibt einen kurzen Bericht über die Notwendigkeit für die Einrichtung eines Beirates, welcher sich mit der Ausarbeitung von örtlichen Bauvorschriften für das Gemeindegebiet Obertilliach befasst. Derzeit gelten für die Schutzzone besondere Bestimmungen (SOG). Er hat mit verschiedenen Personen Kontakt aufgenommen (DI Hannes Mitterdorfer, DI Walter Hauser, Lugger Josef – Unterwöger). Es könnte aus dem Titel „Dorferneuerung“ für deren Tätigkeit unter Umständen ein Honorar lukriert werden. Die Mitglieder des Gemeinderates sind eingeladen im Beirat mitzuarbeiten.

Der Gemeinderat diskutiert über die Notwendigkeit von örtlichen Bauvorschriften (die Vorschriften sollten für das gesamte Gemeindegebiet gelten).

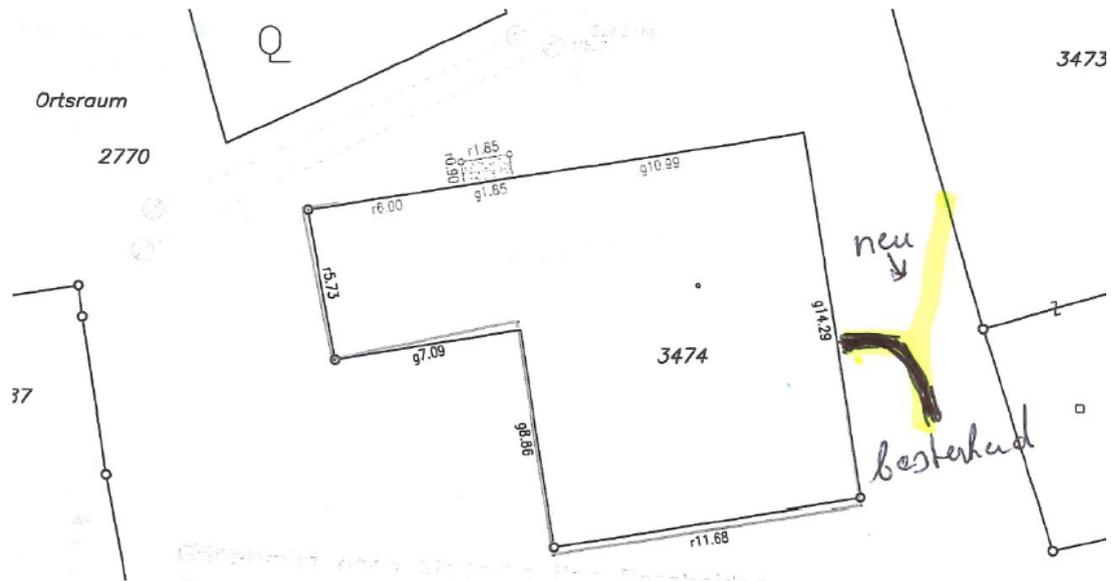
Seitens des Gemeinderates werden folgende Mitglieder namhaft gemacht:

- Bgm. Scherer Matthias
- Vize.Bgm. Mitterdorfer Andreas,
- GR. Obrist Peter,
- GR. Obererlacher Markus
- DI Hannes Mitterdorfer, DI Walter Hauser, Lugger Josef – Unterwöger, werden als beratende Mitglieder in den Beirat kooptiert;

Die Bestellung dieses Beirates erfolgt einstimmig.

z.P.7) Der Antrag (ErfNr. E-2019-184) von Herrn Preßl Johannes, Dorf 61/1, betreffend die Verlegung eines Anschlusses (Abwasser) für das bestehende Wirtschaftsgebäude auf dem Gst. 3473, KG Obertilliach, wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Im nachstehenden Lageplanausschnitt ist der betroffene Bereich näher dargestellt.



Der Gemeinderat fasst nach kurzer Beratung einstimmig (11 Stimmen) folgende Beschluss:

Der außerordentlichen Benützung (Sondergebrauch nach dem Tiroler Straßengesetz) der Gemeindestraße „Ortsraum – Dorf – Gst. 2770“ (öffentliches Gut unter der Verwaltung der Gemeinde Obertilliach) für die Verlegung eines Abwasserkanals (Hausanschluss zwischen dem Wohngebäude „Dorf 61“ und dem Wirtschaftsgebäude auf dem Gst. 3473 (Eigentümer Johannes Preßl, Dorf 61) wird zugestimmt.

Der jeweilige Verwalter des öffentlichen Gutes (Straßenerhalter der Gemeindestraße „Ortsraum – Dorf – Gst. 2770“) ist bei erforderlichen Arbeiten an der Weganlage (z.B. Verlegung und Betreuung von Ver- und Entsorgungsleitungen) im Bereich der geplanten Entsorgungsleitung (Hausanschluss Abwasser) vom Antragsteller bzw. dem jeweiligen Eigentümer des Gst. 3473, KG Obertilliach und dessen Rechtsnachfolgern in Bezug auf Mehrkosten schadlos zu halten. Für den Sondergebrauch der Gp. 2770 – Gemeindestraße „Ortsraum – Dorf – Gst. 2770“ – ist mit dem Verwalter des öffentlichen Gutes (Gemeinde Obertilliach) eine schriftliche Vereinbarung abzuschließen.

z.P.8) Anträge, Anfragen und Allfälliges.

Bgm. Scherer Matthias berichtet, dass bei der letzten Gemeinderatssitzung die Ausarbeitung einer Aufstellung über die derzeitigen Mietzinse (m²-Preise) bei der Wohnungsvermietung durch die Gemeinde fixiert wurde.

Die erstellte Liste über die Aufstellung der Mietsätze mit Wohnungsflächen, m²/Preise, für die Wohnungen im Gemeindehaus-Dorf 4, Lehrerwohnhaus-Dorf 97 und im Gebäude „Altes Schulhaus-Dorf 33“ wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Bgm. Scherer erklärt, dass die Abrechnung des Mietaufwandes (Abrechnung der

Betriebskosten) auf eine neue Basis gestellt werden soll. Berücksichtigt werden dabei auch Kosten für Verwaltung (Hausmeistertätigkeit), Schneeräumung, Instandhaltungs- und Verbesserungsaufwand und Reinigung. Eine transparente Mietzins-, Verwaltungs- und Betriebskostenabrechnung ist notwendig.

Der Mietpreis samt sonstige Aufwände müssen transparent und nachvollziehbar dargestellt werden.

Miteinbezogen werden künftig auch die sonstigen Mietverhältnisse im Gemeindehaus (Raika und TVB; wertmäßige Erfassung der Vereinsräumlichkeiten).

Bürgermeister Scherer Matthias erklärt, dass der Einladung zum „Talschaftsparlament“ am 06. April 2019 in der Gemeinde Lesachtal Folge zu leisten ist (Einladung ist an jedes Mitglied des Gemeinderates ergangen). Ziel des Talschaftsparlaments ist die Erarbeitung bzw. Entwicklung von möglichen Kooperationspotentialen in der Region.

Bgm. Scherer berichtet, dass ein Nichtlandwirt in einem Waldgrundstück eine Hütte (forstwirtschaftliche Zwecke) errichten möchte (ein entsprechender Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes wurde eingebracht). Im Bauausschuss hat man diese Angelegenheit bereits einmal besprochen.

Es wurde eine Rechtsauskunft vom Amt der Tiroler Landesregierung eingeholt. Für die Errichtung eines solchen Bauwerkes ist eine Sonderflächenwidmung erforderlich. Probleme ergeben sich auch durch Zufahrten zu solchen forstwirtschaftlich genutzten Hütten (rechtliche gesicherte Verbindung zu einer öffentlichen Verkehrsfläche).

Der Gemeinderat diskutiert über Widmungen in Waldgrundstücken. Der Gemeinderat ist einstimmig der Auffassung, dass solche Widmungen in Waldgrundstücken grundsätzlich abzulehnen sind.

Der Antragsteller ist dahingehend zu informieren.

Nachdem keine weiteren Anträge gestellt werden, dankt der Bürgermeister und schließt die Sitzung.

Ende der Sitzung: 21:25 Uhr

Der Schriftführer:

Handwritten signature

Handwritten signatures: Andreas Dürker, Samira Scherer, [unclear], [unclear]

g.g.g.

Handwritten signature: Matthias Scherer

Handwritten signatures: [unclear], [unclear]

Handwritten signature: [unclear]